

Initiativantrag an den außerordentlichen LSAP-Kongress

Der außerordentliche LSAP-Kongress tagend am 4. Oktober 2016 in Strassen, gelangte nach eingehender Analyse des Verhandlungsstandes bezüglich der Freihandelsverträge TTIP und TiSA sowie nach Analyse des fertig ausgehandelten Vertrages CETA, zu nachfolgenden Schlussfolgerungen:

Die Verhandlungen zu TTIP und TiSA sind zu stoppen, da diese Verträge, entsprechend den Verhandlungsmandaten und den bisherigen Verhandlungsergebnissen, eine weitere Liberalisierungswelle auslösen und unsere sozialen und demokratischen Errungenschaften unwiderruflich gefährden werden.

Obwohl der CETA- Vertrag mit Kanada nachgebessert wurde, ist dieser, in seiner Fassung vom 29. Februar 2016, für die LSAP aus nachfolgenden Überlegungen unannehmbar:

- Durch diesen Vertrag werden keine zusätzlichen Arbeitsplätze entstehen. Die Unternehmen werden vielmehr ihre Produktionsstätten dorthin verlagern wo die Produktionskosten am günstigsten sind, wodurch Löhne und Sozialbedingungen riskieren weiter abgebaut zu werden.
- Dadurch dass ein erweiterter und sicherer Markt für Waren und Dienstleistungen geschaffen werden soll, können die arbeitsrechtlichen Bestimmungen, die sozialen Sicherungssysteme, die Tarifautonomie, die Mindestlöhne, das Streikrecht und Umweltauflagen als nicht-tarifäre Handelshemmnissen interpretiert und somit in Frage gestellt werden.
- Die Einführung eines Investorenschutzes mit einer eignen Rechtsprechung, also einer Paralleljustiz die nur auf Basis des CETA-Vertrages urteilt, begünstigt die Konzerne, die auch auf Grund von geringeren Gewinnerwartungen, etwa durch Sozialverbesserungen und Umweltauflagen, die Staaten auf Schadenersatz verklagen können. Arbeitnehmer/innen, Gewerkschaften und Konsumenten, die ihre Rechte verletzt sehen, haben diese Möglichkeit nicht.
- In diesem Vertrag werden erstmals Negativlisten eingeführt, wodurch alle nicht auf diesen Listen aufgeführten öffentlichen Dienstleistungen liberalisiert werden können. Der staatliche und kommunale Gestaltungsspielraum wird stark eingeschränkt, auch im Falle wo, auf Grund der gesellschaftlichen Entwicklung, die Einführung von neuen Dienstleistungen sich aufdrängt.
- Das bisher geltende Vorsorgeprinzip, wodurch Produkte erst auf den Markt kommen können wenn ihre gesundheitliche Unbedenklichkeit bewiesen ist, wird abgeschafft. Laut CETA-Vertrag können Produkte solange auf dem Markt bleiben bis ihre Schädlichkeit wissenschaftlich erwiesen ist.
- Ein Regulierungsrat, ohne jegliche demokratische Legimitation, soll die Anwendung des Abkommens überwachen und weiter entwickeln. Gesetzliche und reglementarische Änderungen auf nationaler und kommunaler Ebene, die die Anwendung dieses Vertrages berühren, müssen im Vorfeld von diesem Gremium geprüft werden.
- Der Inhalt und die Form der Zusatzprotokolle, die den Vertragstext präzisieren sollen, sind nicht bekannt. Die Rechtsverbindlichkeit dieser Protokolle ist überaus fraglich, da der Vertragstext nicht abgeändert werden soll.

Schlussfolgernd ist der Kongress der Meinung, dass die Festlegung von Regeln über internationale Handelsbeziehungen eine öffentliche Aufgabe ist und bleiben muss und nicht den privaten Marktakteuren überlassen werden darf.